



· 804 ·

# Amtsblatt

## der Gemeinde Gilching

Ausgabe Nr.6 vom 17. Juli 2024

Inhalt	Seite
Satzung der Gemeinde Gilching zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gilching über das Marktwesen in der Gemeinde Gilching	2





## **Satzung der Gemeinde Gilching zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gilching über das Marktwesen in der Gemeinde Gilching**

Die Gemeinde Gilching erlässt auf Grund der Art. 23 Satz 1 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260), folgende Satzung:

### **§ 1**

Die Satzung der Gemeinde Gilching über das Marktwesen in der Gemeinde Gilching wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(Abs. 1)

Der Wochenmarkt findet jeweils am Donnerstag jeder Woche in der Zeit von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Fällt dieser Tag auf einen Feiertag, wird der Wochenmarkt um einen Tag vorverlegt.

### **§ 2**

Die Satzung tritt am 01. September 2024 in Kraft.

Gilching, 26. Juni 2024

gez.  
Manfred Walter  
Erster Bürgermeister



Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf.  
Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Gemeinde Gilching unter [www.gilching.de/buergerservice-verwaltung/bekanntmachungen/amtsblatt/](http://www.gilching.de/buergerservice-verwaltung/bekanntmachungen/amtsblatt/) veröffentlicht.  
Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.

